

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

12.09.2022

### Beratung:

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet:  
„Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im  
Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“  
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“.

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Antragsteller verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung.

### Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen zu schließen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschuss-</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
--	-----------------------	-------------------	---------------------	------------------------

mitglieder				

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: